

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 215, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 215, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 215, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern.

## 1. Allgemeines

Für die Methode Nr. 215, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern, können sich nur Personen registrieren, die eine Fachausbildung von mindestens 200 Lernstunden *und* entweder

- eine Grundlagenausbildung von mindestens 340 Lernstunden (Personen, die einen in der Schweiz reglementierten Beruf im Gesundheitswesen gemäss Anhang 1 der Methodenliste erlernt haben, erfüllen diese Voraussetzung), oder
- einen Bildungsabschluss in Psychologie BSc bzw. Sonderpädagogik dipl. EDK / Special Needs Education MA nachweisen können

## 2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

### 2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

### 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

### 2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

## 3. Fachausbildung (mind. 200 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

### 3.1 Geschichte und Entwicklung der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern

Geschichte und Entwicklung durch die Pädagogin und Bewegungstherapeutin Dr. Wibke Bein-Wierzbinski Ende der 1990er Jahre in Deutschland.

### 3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern

Neuromotorische Bewegungsentwicklung in den ersten zwölf Monaten, Entwicklungsschritte in den ersten sechs Lebensjahren und häufige Abweichungen. Biologische Reifung des Zentralnervensystems. Entwicklungsdiagnostik im Säuglings- und Kleinkindalter, frühkindliche Reaktionen inkl. Überprüfungsmethoden. Therapieansätze und Wirkungsweise bei umschriebenen Entwicklungsstörungen mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung und Förderung des neuronalen Systems, der neuromotorischen Entwicklung und der sensorischen Integration. Reduktion von Entwicklungsverzögerungen mittels Bewegungstherapie, Zusammenführen neuronaler Erregungsleitungen, neuronale Reifung.

### 3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Säuglingen und Kleinkindern

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

### 3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

### 3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Gezielte Tragegriffe, PÄPKi-Bewegungsübungen, psychomotorische Spielanleitungen. Nutzbarkeit von Spiel- und Lagerungsgeräten für Säuglinge und Kleinkinder. Anleiten der Eltern im Einschätzen von Entwicklungsauffälligkeiten und Durchführen gezielter Tragegriffe und gymnastischer Übungen.

#### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023